

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310

19-11602
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Temporäres Parkverbot Sophienstraße 12

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

30.08.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

24.09.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Vor dem Haus Sophienstraße 12 befindet sich ein Verkehrsschild, welches ein temporäres Parkverbot (Montag bis Freitag von 09.00 bis 19.00 Uhr, samstags von 09.00 bis 16.00 Uhr) für den Parkraum unmittelbar vor dem Gebäude ausweist. In diesem Haus befanden sich früher ein Pizza-Lieferservice sowie eine Fahrschule, die jedoch beide vor einiger Zeit geschlossen haben. Im Allgemeinen herrscht auch auf dieser Straße ein großer Bedarf an Parkplätzen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Ist der Verwaltung bekannt, ob in den Räumlichkeiten der Sophienstraße 12 wieder eine gewerbliche Nutzung angestrebt wird/beantragt wurde?
2. Wenn ja, erforderte diese gewerbliche Nutzung die Einschränkung des Parkens?
3. Wenn nein, welche Funktion hat die Ausweisung des eingeschränkten Parkverbotes vor diesem Haus noch?

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

Bild Sophienstraße 12